

Indonesien

Von Julianna Straib-Lorenz



Das 132 m hohe Nationalmonument befindet sich in der Mitte des Merdeka Square. Während der niederländischen Kolonialzeit hieß der Platz „Koningsplein“. Heute trägt er den Namen „Freiheitsplatz“ und symbolisiert die Unabhängigkeit Indonesiens.

**Einwohner:**

277,3 Mio.

**Währung:**

Rupiah

**Ansprechpartner:****Deutsche Auslandshandelskammern**

Deutsch-Indonesische

Industrie- und Handelskammer

Tel.: (+62) 21 3154685

E-Mail: info@ekonid.or.id

www.indonesien.ahk.de

Hier können Sie eine

„Inspection Order“ beantragen:

SGS Germany, Hamburg

Tel.: (+49) 40 301010

Bureau Veritas Industry

Services, Hamburg

Tel.: (+49) 40 236250

Die Istiqlal-Moschee befindet sich direkt gegenüber der katholischen Kathedrale von Jakarta. Beide Bauwerke stehen für die religiöse Vielfalt Indonesiens und sind unterirdisch durch den „Tunnel der Freundschaft“ miteinander verbunden.



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr nach Indonesien legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Order-Konnossemente sind zugelassen, Nummer des Akkreditivs und Bank bei Regierungsprojekten
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung
- Packliste
- Evtl. Inspection Order

Postsendungen:

- max. 31,5 kg, für Geschäftskunden mit Vertrag 30 kg
- zusätzlich zu den aufgeführten Dokumenten benötigen Sie noch 2 Zollinhaltsklärungen



WEITERE BESONDERHEITEN

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM-15-Standard-Behandlung.

Bei Akkreditiven geben Sie noch folgende Informationen auf der Markierung an:

- Akkreditivnummer
- Rechnungsnummer/-datum

Bringen Sie bei Waren, die für den Einzelhandel bestimmt sind, eine „Made in ...“-Kennzeichnung an.



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr nach Indonesien gelten für bestimmte Warengruppen besondere Bestimmungen.

Sie müssen Ihre Import-Identifikationsnummer an der Ware anbringen, einschließlich spezieller Verpackungs- und Etikettierungsvorschriften:

- Zucker
- Reis
- Getreide
- Sojabohnen
- Lebensmittel
- Getränke
- Spielzeug
- Textilien
- Textilmaschinen und Zubehör
- Elektronische Erzeugnisse
- Schuhe
- Porzellanartikel
- Glasartikel

Besondere Bestimmungen:

- Nahrungsmittel und Getränke (Strahlungshöchstgrenzen beachten!)
- Pflanzen und Erzeugnisse daraus (Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich)
- Tiere und Erzeugnisse daraus (Veterinärbescheinigung erforderlich)
- Milcherzeugnisse (Listungsverfahren BVL)

Freiverkäuflichkeitsbescheinigungen können verlangt werden.



PRÄFERENZEN

Einseitige Zollpräferenzen durch die Europäische Union im Rahmen des Schemas „APS“ (Allgemeine Zollpräferenzen für Entwicklungsländer).



EINFUHLRLIZENZ

Jedes Unternehmen braucht eine Geschäftslizenz (NIB), entweder über eine eigene registrierte Firma als sogenannte Foreign Direct Investment Company (PT PMA) oder durch Zusammenarbeit mit einem indonesischen Geschäfts- oder Vertriebspartner, der eine Geschäftslizenz hat. Importeure benötigen zusätzlich eine Importlizenz (API).

1. API-U-Lizenz = Allgemeine Einfuhrlizenz

(Diese Lizenz wird für Fertigerzeugnisse, Güter und Waren von Handelsunternehmen ausgestellt. Sie erlaubt die Einfuhr dieser Waren durch Dritte.)

2. API-P-Lizenz = Einfuhrlizenz für Unternehmen

(Diese Lizenz wird für Roh- und Hilfsstoffe ausgestellt, die von Fertigungsunternehmen im Produktionsprozess in Indonesien benötigt und eingesetzt werden. API-P-Lizenzen erlauben ausschließlich die Weiterverarbeitung und keinen Verkauf oder Vertrieb der Roh- und Hilfsstoffe.)

Waren für karitative, kulturelle oder soziale Zwecke benötigen keine Einfuhrlizenz. Einfuhrverbote bestehen z. B. für Opium, Narkotika und gebrauchte Lkw.

Einfuhr und Vertrieb bestimmter ausländischer Kapitalgüter und Industrieerzeugnisse unterliegen bestimmten Alleinvertretungsregeln durch einen sogenannten Sole Agent. Für einige Waren (z. B. für Ammoniumnitrat, Lebensmittel und Spirituosen) bestehen noch Importbeschränkungen bzw. Quotenregelungen dahingehend, dass der Import nur durch vom Handelsministerium ermächtigte Importeure erfolgen darf.

Spezielle Importgenehmigungen:

Die NPIK (Special Importer Identification Code Number) für z. B.

- Reis
 - Zucker
 - Getreide
 - Sojabohnen
 - Textilien
 - Schuhe
 - bestimmte Maschinen
 - elektronische Geräte und Zubehör
- erhalten Sie, wenn Sie entweder eine API-U- oder API-P-Lizenz besitzen.

Waren, die keine Importlizenz benötigen:

- karitative, kulturelle oder soziale Zwecke

Indonesien, der größte Inselstaat der Erde, beeindruckt vor allem mit über 17.000 Inseln sowie durch seine einzigartige biologische und kulturelle Vielfalt.



WAREN

Diese Waren dürfen Sie nach Indonesien nicht einführen:

- Opium
- Narkotika
- Gebrauchte Lkw



URSPRUNGSZEUGNIS

Bei der Einfuhr nach Indonesien benötigen Sie für folgende Waren ein Ursprungszeugnis (fragen Sie Ihren Importeur nach den Anforderungen):

- Waren, die handelspolitischen Schutzmaßnahmen unterliegen (Antidumping- oder Ausgleichszoll).
- Bei deutschen bzw. EU-Ursprungswaren ist als Ursprungsland Federal Republic of Germany (European Union) oder nur European Union anzugeben.



INSPEKTIONSZERTIFIKATE

Bei der Einfuhr nach Indonesien benötigen Sie für folgende Produkte ein Zertifikat:

- Keramikwaren
- Lebensmittel und Getränke
- Schuhe
- Multifunktionale Kopiergeräte
- Eisen und Stahlprodukte
- Hochwertiges Rindfleisch (Prime Cuts)

=> Vorversandkontrolle, der Importeur muss eine „Inspection Order“ beantragen und an die Inspektionsfirma im Exportland schicken.



HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Indonesien legen Sie Handelsrechnungen bei (Importeur erfragen). Diese sollten folgende Informationen enthalten:

1. Name und Anschrift des Ausführers und des Empfängers
2. Ort und Datum der Verschiffung
3. Ursprungsland (bei Waren der Bundesrepublik Deutschland: „Federal Republic of Germany“)
4. Marke, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke
5. Inhalt eines jeden Packstücks mit genauer Warenbezeichnung unter Angabe des HS-Codes
6. Brutto- und Nettogewichte
7. Verkaufspreise
8. Fracht- und Versicherungskosten
9. bei Akkreditivgeschäften außerdem die Nummer des Akkreditivs

Geben Sie bei Lieferungen für indonesische Regierungsprojekte, die mit „Kreditdevisen“ finanziert werden, die Nummer des Antrags auf Eröffnung des Akkreditivs (Number of L/C-Application), die Nummer des Akkreditivs und den Namen der Bank an.



BESONDERHEITEN BEI DER ZOLLABFERTIGUNG

Für die Einfuhr nach Indonesien müssen Sie über eine Identifikationsnummer verfügen.



INFOS ZOLLABFERTIGUNG

Nimmt am Carnet-ATA-System teil.

Der bekannteste „schwimmende Tempel“ Indonesiens ist der Pura Ulun Danu Bratan auf der Insel Bali.

